

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0890/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Grundstücksverkaufspreises und des Ablösungsbetrages für die Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge im Bebauungsplangebiet Nr. 123 I "Bokel, Alter Mühlenweg II - Erweiterung"

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Sitzung am: 18.09.2017 25.09.2017	nicht öffentlich öffentlich
---	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Gemeinderat hat am 19.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 123 I als Satzung beschlossen. Die Gemeinde verfügt hier über eine Verkaufsfläche von 7.858 m². Für die Grundstücke liegen aktuell insgesamt 60 Bewerbungen vor.

Die Kalkulation für die Festsetzung des Grundstückspreises und des Ablösungsbetrages für die Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung.

Für das neue Baugebiet in Bokel ergibt sich ein Verkaufspreis (inkl. Ablösungsbetrag) in Höhe von 89,79 €/m². Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesen auf 89,90 €/m² aufzurunden.

Finanzierung:

Die Einzahlungen und Erträge werden im Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 123 I "Bokel, Alter Mühlenweg II - Erweiterung":

- a) die Grundstücke nach Parzellierung zu einem Preis von 59,44 €/m² zu veräußern.
- b) die Ablösung der Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge gemäß 14 der Erschließungsbeitragsatzung und § 10 der Abwasserbeitragsatzung mit einem

Ablösungsbetrages in Höhe von insgesamt 30,46 €/m² (für den Erschließungsbeitrag 27,15 €/m², für den Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag 0,90 €/m² und für den Schmutzwasserbeseitigungsbeitrag 2,41 €/m²).

Die Vereinbarung über die Ablösung der Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge ist für jedes Grundstück in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Der Gesamtverkaufspreis (einschließlich des Ablösungsbetrages für die Erschließungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträge) für die Grundstücke beträgt somit 89,90 €/m².

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über die Vergabe der Grundstücke in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Anlagen:

- Verkaufpreiskalkulation

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter